



Positionierung - Beteiligung von Grundschüler:innen

Als Landesschülerausschuss Berlin beobachten wir eine Vielzahl an Angeboten zur schulischen Beteiligung von Schüler:innen in der Sekundarstufe I und II. Gerade auf Grundlage von § 85 Absatz 1 des Berliner Schulgesetzes sind die Oberschulen dazu verpflichtet, eine Gesamtschülervertretung zu bilden.

Dies gilt nach aktuellem Stand nicht für Grundschüler:innen. Aus diesem Grund ist festzustellen, dass die demokratische Teilhabe von Schüler:innen dieser Jahrgangsstufe oft nicht gegeben ist und somit in Gremien wie der Schulkonferenz oder auch dem Bezirksschülerausschuss keine ernsthaften Formen der Beteiligung bestehen.

Aus diesem Grund fordern wir eine sofortige Überarbeitung des § 85 des Berliner Schulgesetzes, eine gesetzliche Verpflichtung zur Bildung einer Gesamtschülervertretung in der Grundschule und die Unterstützung der Bezirksschülerausschüsse durch das zuständige Bezirksamt im Umgang mit Grundschüler:innen und der Mitgliedschaft im Bezirksschülerausschuss z.B. durch die Errichtung eines „Mini-BSA“ oder einer pädagogischen Begleitung während der Sitzungen der Bezirksschülerausschüsse.

Viel zu oft werden Grundschüler:innen in politischen und schulischen Entscheidungsprozessen ignoriert. Schon im frühen Kindesalter sollte dabei jedem:r Schüler:in die Möglichkeit gegeben werden, demokratische Prozesse zu erleben und Teil der schulischen Gestaltungsmöglichkeiten zu sein.